

Rute und erklärte, daß nichts von unterirdischen Sachen allda vorhanden wäre. Andern Tages, nachdem Junghannß sich eingefunden und den Ort bezeichnet hatte, wurde der Versuch mit der Rute erneuert, auch der ganze Keller umgegraben — aber vergeblich. Mit der Anzeige über diese erfolglose Expedition verband der Amtmann die Meldung, daß „der in pecto falsi ehemals abgesetzte Acciseinnehmer Junghannß kein wahres Wort redet, einfältige Leute aufsetzet und von Betrügereien sich nähret“. Graf von Hennicke sah sich ungern zu den einfältigen Leuten gerechnet, die Junghannß aufsetzet, ließ ein von sämtlichen Mitgliedern des Kammerkollegiums signiertes Reskript vom 26. Juni 1747 ergehen, in dem dem Amtmanne befohlen wurde, „er solle Junghannß wegen des wider ihn angebrachten falsi und seines übrigen ungegründeten Vornehmens vernehmen und ihn, wofern er nichts besonderes Erhebliches dagegen einzuwenden vermöge, mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegen, bei vorwaltenden Bedenklichkeiten aber zu Fassung fernerer Resolution schleunigen gehorsamsten Bericht erstatten“. Damit schließen die Akten.

Dietrich galt als der beste Freiburger Rutengänger, wie aus folgendem Schriftenwechsel hervorgeht:<sup>1</sup>

„Wohlgebohrner werthester Herr Geheimer  
Rath und Vice-Cammer-Praesident,

Dem Herrn Geheimen Rath gebe ich hierdurch zu vernehmen, wasmaßen sich in meinen Eisenach-Landen große Hoffnung zu einem ergiebigen und reichhaltigen Bergwerke hervorthut, deshalb denn besorgt seyn muß, einen recht geschickten und erfahrenen Ruthen Gänger, der die Bergwerke befährt, auszumachen. Wie mir nun bekant ist, daß auf dem Erz-Gebürge bey denen Königl. Bergwerken dergleichen Leute, die der Ruthe mächtig, befindlich sind, also nehme ich mir die Freyheit, den Herrn Geheimen Rath hierdurch angelegentlich zu ersuchen, bey des Königs Maj. durch Dero vielgültige Vorstellung und interposition es dahin zu vermögen, daß mir ein dergleichen geschworner und erfahrner Ruthen Gänger auf einen Monath überlassen werde, da dann nach verflossener Zeit selbiger ohne weitem Aufenthalt retourniren und ihm alle Unkosten ersetzt werden sollen. Dieselben werden mich durch diese zu erweisende Gefälligkeiten zu allen Gegen-Diensten verbindlich machen, der ich ohnedem mit Consideration bin

Meines werthesten Herrn Geheimen  
Raths und Vice-Cammer-Praesidents  
wohl affectionirter

Weimar,  
d. 28. Febr. 1743.

Ernst August.“

<sup>1</sup>) Hauptstaatsarchiv zu Dresden, geh. Finanzarchiv IX Nr. 4033  
Loc. 36302.